

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 538 10.	1 500	2 800	-1 300	9
119 01	731	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.	1 500	2 800	-1 300	9

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 538 10.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

538 10	731	Optimierungskosten für die Software für das Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP.	1 500	2 600	-1 100	—
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.				
		3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen.	25 500	25 500	—	7
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle.	5 000 000	4 000 000	+1 000 000	2 250
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Es handelt sich um Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG und Umsetzung von technischen fachspezifischen Anforderungen für den Bereich der Hafensicherheit.

Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.
Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2019 bei Titel 538 69 veranschlagt.

Zu Titel 683 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR.

Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2018	368.149.799
veranschlagt 2019	4.000.000
veranschlagt 2020	5.000.000
vorbehalten bleiben	51.014.612
vorgesehen 2021	7.000.000
vorgesehen 2022	20.000.000
vorgesehen 2023	14.000.000
vorgesehen 2024	7.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	3.014.612

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Maßnahme läuft voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 aus.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
Bundeserstattung Kampfmittelräumung	3.164.195
neue Gesamtkosten (Landesanteil)	481.208.742
verausgabt bis zum 31.12.2018	385.155.733
veranschlagt 2019	1.000.000
veranschlagt 2020	1.000.000
vorgesehen 2021	4.000.000
vorgesehen 2022	1.000.000
vorbehalten bleiben	89.053.009

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 70					
Testgebiet Rhein-Ruhr für autonome Binnenschifffahrt					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
633 70	732 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 500 000	1 500 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
682 70	732 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	732 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	732 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	732 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	732 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	732 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	732 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 500 000	1 500 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 130.	7 527 000	6 528 100	+998 900	3 257
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 130.	1 000 000	—	+1 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sollen für die Binnenschifffahrt als Anfangsfinanzierung für die Einrichtung eines Testfelds für die autonome Binnenschifffahrt, das Hafenelemente, Flussläufe, Kanalstücke, Schleusen etc. aufweist und mit den modernsten technischen Kommunikationselementen ausgestattet wird, genutzt werden. Mit der Einrichtung eines anwendungsnahen F&E-Projekts zur autonomen Binnenschifffahrt sollen technische Möglichkeiten unmittelbar genutzt und sichtbar gemacht werden.